

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Mag. a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-11800/0004-VIII/2019

Wien, 9.5.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3076 / J der Abgeordneten Holzinger** wie folgt:

Frage 1:

Für uns steht die Aufklärung der Menschen und die Selbstbestimmung eines jeden im Mittelpunkt. Deswegen kann eine generelle Impfpflicht keine Lösung sein. Es ist wichtig, gerade **impfskeptisch eingestellten Personen Informationen bereitzustellen**, damit Ihnen auch alle Konsequenzen Ihrer Entscheidung bewusst werden und welche **Verantwortung** der Gemeinschaft gegenüber damit verbunden ist. Es muss wieder in das Bewusstsein der Eltern rücken, dass alle Erkrankungen, die durch Impfungen vermeidbar sind wie auch Masern beispielsweise, teils schwer verlaufen können und auch zu bleibenden Beeinträchtigungen oder Todesfällen führen können. So ist es **wichtig zu kommunizieren**, dass Kinder, welche nicht ausreichend gegen Masern geschützt sind, bei Masernkontakt **bis zu 21 Tage von den Gesundheitsbehörden vom Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten oder Schule ausgeschlossen werden können.**

Daher ist die Informationsbereitstellung hier zentral – das BMASGK bietet zahlreiche Informationsmaterialien in Print oder online (erhältlich auch über das **Broschürenservice** oder über www.sozialministerium.at/impfen, www.gesundheit.gv.at oder www.keinemasern.at). Seit kurzem stehen außerdem ein **Übersichtsplakat zu den Impfungen des kostenfreien Kinderimpfkonzepts** für ärztliche Ordinationen sowie Kurzinformationsfolder zu gewissen Impfungen zur Verfügung. Eine **Inseratenkampagne in Printmedien** ist ebenfalls in Planung. Das BMASGK ist außerdem aktiv während der jährlichen **Europäischen Impfwoche** und unterstützt diese mit unterschiedlichen Angeboten. Ein weiterer **Schwerpunkt der Bewusstseinsbildung** liegt in der **Zusammenarbeit und Information von Angehörigen impfender Gesundheitsberufe**.

Beim Impfen ist Bewusstseinsbildung und Aufklärung viel wichtiger und letztendlich auch nachhaltiger. Darum wird das aufklärende Impfgespräch verpflichtend in den Mutter-Kind-Pass aufgenommen. Das Thema Impfen wird direkt angesprochen, Bewusstsein geschaffen und auf die Konsequenzen des „Nicht-Impfens“ hingewiesen.

Die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen können und sollen auch dazu genutzt werden, den Impfstatus zu überprüfen, zu erheben und gegebenenfalls fehlende Impfungen nachzuholen. Daher wird auch eine Informationsbroschüre zu Kinderimpfungen in jedem ausgegebenen Exemplar des Mutter-Kind-Passes beigelegt.

Es gibt aber spezielle Bereiche, wo eine hohe Durchimpfungsrate besonders wichtig ist. Das ist einerseits bei Kleinkindern, andererseits bei Mitarbeitern im Gesundheitsbereich der Fall. Wie im Regierungsprogramm vorgesehen setzen wir uns daher für die Forcierung von Impfungen ein.

Ebenfalls verweisen wir auf die Aussagen des österreichischen Arztes und Gynäkologen Dr. Willibald Zeck, der für das UNO Kinderhilfswerk UNICEF das weltweite Gesundheitsprogramm für Mütter, Neugeborene und Jugendliche von New York aus leitet. Er unterstreicht, dass wir aus Erfahrungen in diversen Ländern bzw. basierend auf Evidenz aus der internationalen Literatur wissen, dass die Einführung der Impfpflicht meist nicht zum gewünschten Erfolg führt. Stattdessen ist es wichtig den Fokus zuallererst auf Aufklärung und ein ausreichendes Impfverständnis in der Bevölkerung zu legen, mit dem Ziel, dass Eltern dazu ermuntert werden, ihre Kinder aus eigener Überzeugung impfen zu lassen.

Ebenso verweisen wir auf das Regierungsprogramm, in dem auf das Thema Impfen forciert wird.

Frage 2:

Die unterschiedlichen Erfahrungswerte im Bezug auf Impfungen aus anderen Ländern sind wichtig und wertvoll. Die Impfpflicht in europäischen Ländern wird genau beobachtet und ein reger Austausch mit internationalen Partnern findet regelmäßig statt. Es gibt zahlreiche Herausforderungen in Verbindung mit einer Impfpflicht: die Impfpflicht kann häufig zu Gegenwehr in einer relativ breiten Bevölkerungsgruppe führen, d.h. dass Personen, die prinzipiell Impfungen positiv gegenüberstehen, die Impfung aufgrund des Zwangs verweigern. Zudem muss in Zusammenhang mit einer Impfpflicht der soziokulturelle Hintergrund in den Ländern berücksichtigt werden, weshalb direkte Erfahrungen häufig nur schwer auf Österreich umlegbar sind. Ganz allgemein kann man annehmen, dass echte Impfgegner häufig einen Weg finden, um auch verpflichtende Impfungen zu umgehen – letztendlich handelt es sich hier aber nur um etwa 4% der Bevölkerung. Viel wichtiger ist es, die Impfskeptiker zu adressieren, das sind immerhin 31%.

Hinzukommt, dass in den meisten Ländern zwischen empfohlenen vs. verpflichtenden Impfungen unterschieden wird. Diese Aufteilung führt mitunter zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung, da dadurch Impfungen, die „nur empfohlen“ sind, als weniger wichtig wahrgenommen werden. Der Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigt, dass eine kontinuierliche und konstante Vorgehensweise in der Umsetzung von Impfempfehlungen am wenigsten zu Verwirrung und Unsicherheit in der Bevölkerung führt. Ein gutes Beispiel in diesem Zusammenhang sind auch skandinavische Länder: obwohl keine Impfpflicht besteht, gibt es in diesen Ländern erfreulich hohe Durchimpfungsquoten.

Auch Österreich kann relativ hohe Durchimpfungsquoten der empfohlenen Impfungen OHNE Zwang vorweisen. Dieser Trend soll fortgesetzt, aber auch verstärkt werden – in Zusammenarbeit mit wichtigen Multiplikatoren und Kooperationspartnern, v.a. mit dem Gesundheitspersonal. Das Gesundheitspersonal wird als eine der wichtigsten und vertrauenswürdigsten Berufsgruppe in der Bevölkerung wahrgenommen.

Frage 3:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen sind für uns besonders wichtigste Kooperationspartner. Nur durch sie können wir eine hohe Durchimpfungsrate in Österreich erreichen, da die Bevölkerung dieser Berufsgruppe am meisten Vertrauen schenkt, wenn es um ihre Gesundheit geht. Daher gilt es, die Gesundheitsberufe verstärkt ins Boot zu holen und sie als Multiplikatoren zu nutzen.

Seitens des BMASGK besteht auch eine Empfehlung zu Impfungen für das Gesundheitspersonal, die gemeinsam mit dem Nationalen Impfremium jährlich aktualisiert wird. Zwar gibt es keine gesetzliche Impfpflicht für das Gesundheitspersonal, für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Gesundheitswesen gilt jedoch eine Fürsorgepflicht gegenüber Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und gegenüber ihren/seinen Patientinnen und Patienten. Im Rahmen dieser Fürsorgepflicht besteht für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Möglichkeit, den Impfstatus der Beschäftigten zu überprüfen und bei fehlendem Impfschutz nur Tätigkeiten ohne entsprechendes Infektionsrisiko zuzulassen. In vielen Krankenanstalten in Österreich wird mittlerweile daher der Impfstatus der Beschäftigten vor Eintritt in die jeweilige Anstellung geprüft, selbiges trifft auf Auszubildende von Gesundheitsberufen bereits vor Beginn oder während der Ausbildung zu. Es herrscht daher eine „indirekte Impfpflicht“ bei Gesundheitsberufen.

Um mehr Bewusstseinsbildung innerhalb des Gesundheitspersonals zu schaffen, veranstaltet das BMASGK einmal jährlich die so genannten „Impfgespräche“ zum Austausch von medizinischen Expertinnen und Experten zu aktuellen Themen des Impfwesens und der Impfversorgung. Der vom BMASGK in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Impfremium erstellte und jährlich aktualisierte Impfplan Österreich liefert außerdem detaillierte Informationen zu Impfempfehlungen und zur praktischen Anwendung von Impfungen und steht allen impfenden Gesundheitsberufen kostenlos zur Verfügung. Außerdem haben wir derzeit eine Kooperation mit der Österreichischen Ärztekammer im Rahmen dessen wir eine Impfkampagne zur Stärkung des Bewusstseins von Impfnotwendigkeit durchführen. Wir stellten beispielsweise über die Österreichische Ärztezeitung ein Plakat zum kostenfreien Impfkonzept zur Verfügung, auch der Impfplan Österreich wurde wieder von der Österreichischen Ärztezeitung abgedruckt.

Frage 4:

Der elmpfpass befindet sich derzeit in Erarbeitung und soll 2020 erstmals in einer Pilotphase getestet werden. Am Piloten sollen Landessanitätsdirektionen sowie ca. 30 ausgewählte niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die Kinder impfen wie Kinderärzte und Allgemeinmediziner in Niederösterreich, Steiermark und Wien teilnehmen.

Die Impfdaten werden beim elmpfpass zukünftig in einem zentralen österreichischen Impfregister gespeichert, um eine vollständige und standardisierte Impfdokumentation zu erhalten. Es soll letztendlich jede einzelnen Bürgerin und jeder einzelne Bürger die Möglichkeit haben, niederschwellig und einfach verständlich den eigenen Impfstatus festzustellen beziehungsweise zu sehen, ob Impfungen fehlen. Im Endausbau sollen dann auch Impferinnerungen erstellt werden können. So wird der E-Impfpass auch dazu beitragen, nicht nur den Impfstatus der Bevölkerung zu optimieren, sondern auch Durchimpfungsquoten zu berechnen und das gesamte System besser evaluieren zu können, mit dem Ziel etwaige Schwachstellen gezielt identifizieren zu können.

Nach dem Piloten soll der elmpfpass ab 2021 schrittweise in ganz Österreich ausgerollt werden.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

